

Rachung, Entschloß und Verträge, so zwischen des er-
alten hochlöbl. Bistums, Domstifts u. gemei-
ner Geistlichkeit eins, auch den Stätt-Bürger-
meister, Rat und Gemein d. Stätt-Torns
anderer Teils betätigt, verglichen und
aufgeführt worden. - Maynz 1411.